

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Westnetz GmbH</b>
Standort:	Am weißen Mönch 1, 51069 Köln
Anlage:	Umspannwerk Dünnwald
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	/
Aktenzeichen:	5.016_9-1606_123_2018
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 11 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Monat April bis Monat Mai 2018
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	23.05.2018
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	25.05.2018
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Keine, als nicht erforderlich angesehen
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Umspannanlage
- Betriebseinheiten: Trafoanlagen
- Betriebseinheit: Auffang-/Sammelraum unter Trafos, Nachweise gemäß Verordnung AwSV
- Niederschlagsversickerung

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Baugenehmigung für Umspannwerk vom 06.10.1971 Az.: 630/8/6989/71
- Baugenehmigung Entwässerungsanlage vom 10.02.1971 Az.: 63/8/925/71

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 18, 19 und 22, 23 AwSV, die 26. BImSchV, § 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5 und 54, 56 und 62 Wasserhaushaltsgesetz und § 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Sickerschächte, die nicht mehr Stand der Technik entsprechen-
Mängel behoben:	Noch nicht abgeschlossen, da umfangreiche Baumaßnahmen
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Mängel behoben:	Datum

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
<b>Auf dem Gelände befinden sich Sickerschächte, die heutzutage nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und nicht mehr zulässig sind. Die Niederschlagsversickerung wird neu geplant.</b>

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Neuplanung der Niederschlagsversickerung veranlasst

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu

überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.